

Novellierung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie

(European Energy Directive, kurz EED)

Seit dem 25. Dezember 2018 gilt die novellierte EU-Energieeffizienz-Richtlinie. Wie Sie sicher gehört haben, ist von diesen Änderungen die Wohnungswirtschaft betroffen. Wir informieren Sie als Eigentümer/Verwalter über die uns aktuell vorliegenden Änderungen.

Was ist die EED-Richtlinie - was sind die Ziele?

Die Richtlinie soll die Energieeffizienz der Haushalte erhöhen und so die Abhängigkeit von Energieimporten und knappen Energieressourcen verringern.



Ziel ist, den europaweiten Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 um 32,5% zu senken und somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mit Hilfe der unterjährigen Verbrauchsinformation (uVI) können Nutzer/Bewohner besser einschätzen, wie sich ihr Verbrauchsverhalten auf die Energiekosten auswirkt.

Durch die entstehende Transparenz der Richtlinie sind die Verbraucher aufgefordert, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen.

Was ändert sich für Wohnungseigentümer?

Ab dem 25.10.2020

müssen alle neu installierten Zähler fernauslesbar sein d. h. bei Neuausrüstungen, Modernisierungen oder komplettem Geräteaustausch ist **nur noch die Montage fernauslesbarer Mess- oder Erfassungsgeräte zulässig**. Die uVI erfolgt dann viermal im Jahr oder mindestens zweimal jährlich.

Ab dem 01.01.2022

müssen die uVI bei fernauslesbaren Liegenschaften **monatlich** in der Heizperiode zur Verfügung gestellt werden.

Bis zum 01.01.2027

muss der Gebäudeeigentümer alle **Bestandsbauten auf fernauslesbare Geräte um- bzw. nachrüsten!**

Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung dieser Richtlinie. Sobald uns neue Informationen/Änderungen vorliegen, informieren wir Sie gerne über unsere Homepage www.heikotec-gehrer.de

Ihr Team der Firma

HeiKoTec
Gehrer GmbH

